

# B/ DUR

vitamin **B**

N° 24 April 2011

**fit für den Verein**  
→ [www.vitaminB.ch](http://www.vitaminB.ch)

Die Fachstelle vitamin B ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent.  
Sie unterstützt Vereinsvorstände bei ihren Aufgaben mit  
Weiterbildung, Beratung und Information.



Themenschwerpunkt

# *Spesen und Vergütungen*

## ***Liebe Leserin, lieber Leser***

**H**ier ist er nun, frühlingsfrisch im neuen Kleid: Ihr neuer B-Dur – das Magazin für den Verein und für Leute, die sich in einem Verein engagieren. Seit 10 Jahren ist es unser Anliegen, Sie zu unterstützen, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, damit Sie Schwierigkeiten im Verein meistern, Erfolg haben und Ihre Vereinsarbeit auch geniessen können. Darauf können Sie sich verlassen. Insofern sind wir, trotz des neuen Kleids, immer noch ganz die Alten. Und wie Sie, wollen wir weiterhin gute Arbeit leisten. Zählen Sie auf uns – wir rechnen mit Ihnen.

*Cornelia Hürzeler, Migros-Kulturprozent – Trägerschaft vitamin B*



***Auch Vorstandsarbeit  
ist freiwilliges Engagement!***

Alles über das Europäische Freiwilligenjahr 2011 in der Schweiz auf



→ [www.freiwilligenjahr2011.ch](http://www.freiwilligenjahr2011.ch)

## Fragen

beantwortet von *Christa Camponovo*  
vitamin B Beratung

### «Unser Vorstand hat beschlossen, uns in Zukunft ein Sitzungsgeld auszuzahlen. Müssen wir dazu die Einwilligung der Mitglieder haben?»

Das kommt darauf an, wer im Verein welche Kompetenzen hat; die Statuten sollten darüber Auskunft geben. Heisst es zum Beispiel, dass der Vorstand nur Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen hat, so kann er sich kein Sitzungsgeld auszahlen, ausser es handelt sich um eine Pauschalvergütung für Aufwendungen (siehe nebenstehender Artikel). Gibt es keine solche Regelung und beschliesst die Mitgliederversammlung über das Budget, ist der Betrag dort aufzuführen,

und die Mitglieder können so Einfluss nehmen. Möglicherweise hat der Vorstand eine bestimmte Kompetenzsumme zur Verfügung, über die er selber bestimmen kann. Gibt es weder in den Statuten noch in Reglementen Hinweise auf eine Ausgabenkompetenz, erfahren die Mitglieder spätestens bei der Präsentation der Jahresrechnung von den Ausgaben für Sitzungsgelder und können dies goutieren – oder auch nicht.

### «Wie viele Gründungsmitglieder braucht es, um einen Verein zu gründen? Kann ich als Einzelperson einen Verein gründen?»

Gemäss Art. 60 ZGB (Zivilgesetzbuch) sind Vereine eine «Körperschaftliche Personenverbindung». Eine Person allein kann demnach keinen Verein gründen; sie kann sich nicht mit sich selber zusammenschliessen. Zwei Personen sind die absolute Mindestzahl. Wir raten jedoch davon ab, einen Verein mit nur zwei Personen zu gründen und zu führen. Gibt es zum Beispiel bei Entscheidungen – solche stehen ja bereits bei

der Gründung an – Pattsituationen, können keine Beschlüsse gefällt werden. Auch aus dem Begriff «Verein» ist ersichtlich, dass es sich um eine Gruppe handelt, und dass eine einzige Person keinen Verein bilden kann. Mehr über das Gründen und Funktionieren von Vereinen erfahren Sie am BAZAR vom 16. Mai (siehe beiliegender Flyer).

## Entschädigungen

### Das ist möglich



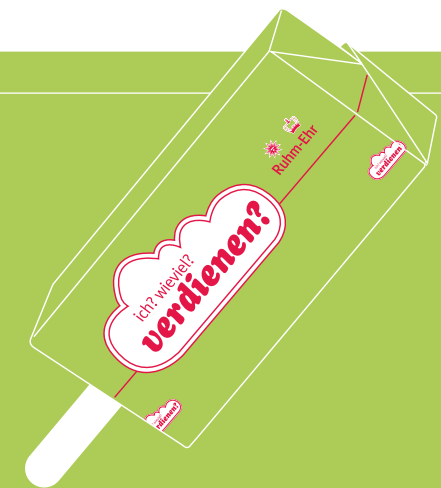
- Die amtierenden Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit. Dazu ist eine entsprechende Regelung in den Statuten nötig.
- Die Kosten für Weiterbildungen im Rahmen der Vereinsführung werden vom Verein übernommen.
- Der Vorstand gönnt sich jährlich auf Kosten des Vereins ein feines Essen und/oder einen gemeinsamen Ausflug, Wellnessstag etc.
- Effektiv für den Verein getätigte Spesen werden gegen Quittung rückvergütet.
- Die Spesen werden pauschal nach ungefähigem Aufwand vergütet. Achtung: Lohnausweis bei über Fr. 1000 pro Jahr.
- Die Vorstandsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld. Achtung: Steuerbares Einkommen, Lohnausweis
- Zu den Spesen können alle Kosten gerechnet werden, welche im direkten Zusammenhang mit der Ausführung eines Vorstandsamts entstehen (ausser Zeitaufwand): Gebrauch der eigenen Infrastruktur, Fahrkosten, Verpflegung, Babysitterdienste.
- Vorstandsmitglieder, welche keinerlei Entschädigungen wollen, können diese dem Verein wieder als Spende zurückgeben.
- Die unentgeltlichen Leistungen für den Verein werden erfasst und bei Bedarf als Eigenleistung ausgewiesen.

## Antworten von A-Z

In unserer Publikation «Der Verein von A-Z» finden Sie Erklärungen zu ca. 400 Stichworten aus dem Vereinswesen.

Die Stichworte sind auch abrufbar auf unserer Website [www.vitaminB.ch](http://www.vitaminB.ch).

Antworten auf Fragen rund um den Verein erhalten Sie zudem bei unserer Fachstelle vitamin B, per E-Mail, telefonisch oder persönlich.



# Entschädigung für Vorstandsarbeit: Was ist angemessen?

VON CHRISTA CAMPOUNOVO

## UNGELIEBTE DISKUSSIONEN UM DAS LIEBE GELD

Viele Vereine kennen die Auseinandersetzungen um die Entschädigung von Vorstandsmitgliedern. In der Beratung von vitamin B kommen sie immer wieder zur Sprache. Manchmal sind Vorstandsentschädigungen ein verdrängtes (Dauer-)Thema, weil die Vorstellungen darüber auseinandergehen oder einfach, weil man besonders in ehrenamtlich geführten Vereinen nicht gerne über Geld spricht, schon gar nicht über solches, das man gern hätte. Oft sind in einem Vorstand verschiedene Generationen mit unterschiedlichen Auffassungen darüber vertreten, wer was zugute hat. Während es für die einen selbstverständlich ist, dass sie nie etwas vom Verein verlangen und alle Ausgaben aus der eigenen Tasche bestreiten, ist es für die anderen ebenso selbstverständlich, dass sie ein Recht auf Rückvergütung der Spesen haben und darüber hinaus eine angemessene Entschädigung oder ein gutes Sitzungsgeld erhalten. Erwartungen, die nie ausgesprochen werden, können bekanntlich die Ursache von ungunstigen Gefühlen und Konflikten sein.

## WAS IST ERLAUBT UND WAS NICHT?

Im Gesetz ist zur Vorstandsentschädigung konkret nichts geregelt; der Verein ist frei, Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder auszuzahlen. Von einem steuerbefreiten Verein wird allerdings verlangt, dass er uneigennützig handelt und «Opfer erbringt»<sup>\*1</sup>, was bedeutet, dass der Vorstand ehrenamtlich, das heisst unbezahlt tätig ist (siehe Kasten ZEWO). Auch darf ein Verein gemäss Artikel 60 I.<sup>1</sup> ZGB nicht eine Erwerbstätigkeit zum Zweck haben. Das kann aber der Fall sein, wenn ein Verein vor allem dazu dient, bezahlte Arbeit für seine (Vorstands-) Mitglieder zu ermöglichen. Der Verein darf jedoch zur Er-

füllung seines ideellen Zwecks Personen anstellen. Bevor ein Vorstand irgendwelche Regelungen trifft, sind die Statuten oder Reglemente des Vereins zu konsultieren: Möglicherweise geben sie Auskunft zu den Vorstandsentschädigungen und Spesenregelungen. Selbstverständlich sind diese Bestimmungen zu beachten.

## SPESENVERGÜTUNG ODER ENTSCHÄDIGUNG

Wenn man bedenkt, welchen grossen zeitlichen Einsatz viele Vorstandsmitglieder leisten, ist es grundsätzlich richtig und zeitgemäss, dass das einzelne Vorstandsmitglied die Auslagen für den Verein nicht selber berappen muss. Was die Anspruchlosen betrifft: Es steht allen frei, die erhaltenen Vergütungen wieder dem Verein zu spenden.

Die Spesen können gegen Quittung oder pauschal vergütet werden. Aber aufgepasst: Es gilt zwischen echten Auslageentschädigungen und Vergütungen mit Lohncharakter zu unterscheiden. Werden die effektiven Auslagen für den Verein gegen Vorzeigen der Quittung rückvergütet, handelt es sich klar um eine Spesenvergütung. Wird eine Pauschale (z.B. Jahrespauschale oder Sitzungsgeld) berechnet, so muss dies aufgrund der realistisch geschätzten Auslagen geschehen. Wird eine solche Pauschale in Form von Sitzungsgeld ausbezahlt, so ist es besser, dies in der Rechnung als «Spesenvergütung» zu deklarieren, um nicht den Lohncharakter zu betonen.

Die Schweizerische Steuerkonferenz regelt in einem Musterspesenreglement für Non-Profit-Organisationen<sup>\*2</sup> die Maximalansätze für Spesen wie Fahr-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Werden die «übrigen Kosten» pauschal vergütet, dürfen sie den Betrag von 1000 Franken pro Jahr nicht übersteigen. Hält sich der Verein an das

Musterspesenreglement, muss er keinen Lohnausweis ausstellen. Alle weiteren Vergütungen haben Lohncharakter und sind bei den Steuern als Einkommen zu deklarieren. Der Verein ist verpflichtet, für diese Entschädigungen einen Lohnausweis auszustellen.

Bleibt noch die Frage, was denn als Spesen angesehen werden kann. Neben den klassischen Ausgaben wie Telefongebühren, Porti, Reisen und Verpflegung (siehe Kasten), können zum Beispiel auch die Kosten für den Babysitter während der Vorstandssitzung oder die anteilmässige Benützung der eigenen Büroinfrastruktur in Rechnung gestellt werden.

## UND DARÜBER HINAUS?

Die Frage, ob die Vorstandsmitglieder eine Entschädigung, welche über die entstandenen Kosten für den Verein hinausgeht, erhalten, muss jeder Verein selber beantworten. Es gilt dabei zu bedenken, dass das Geld erwiesenermassen keine Hauptmotivation für das Engagement in einem Verein ist, und dass es auch andere Formen der Anerkennung gibt. Wenn die Arbeit im Vorstand allerdings ein Ausmass angenommen hat, das einer Teilzeitarbeit von 20 Prozent und mehr entspricht, und die Vorstandsleute an die Grenzen der Belastung bringt, ist zu überlegen, ob nicht einzelne operative Arbeiten als klar

## Spesen Das kann verrechnet werden

für Vorstands- und Arbeitsgruppenmitglieder

- Bahnbillette Halbtax 2. Klasse
- Autospesen: Fr. -70 pro km
- Mahlzeiten auswärts: Fr. 20 bis Fr. 30
- Hotelübernachtungen: Mittelklassehotels, inkl. Frühstück
- Weiterbildung des Vorstands: Kurskosten, Fahrspesen, Unterkunft, Hauptmahlzeiten
- Kinderbetreuung: max. Fr. 30 pro Nachmittag oder Abend
- Geschenke, die im Auftrag des Vorstands besorgt werden (Blumen, Büchergutscheine etc.)
- Portospesen, Telefonate, Fotokopien etc.
- Entschädigung gegen Belege/Quittungen

Check-  
Liste



formulierte und zeitlich begrenzte Aufträge an Dritte oder an einzelne Vorstandsmitglieder vergeben und angemessen entschädigt werden sollen: Buchhaltung, Administration, Projektarbeit etc. Die Führungsarbeit und die Verantwortung für den Verein werden weiterhin ehrenamtlich geleistet. Selbstverständlich muss dabei auf die Finanzlage des Vereins Rücksicht genommen werden.

Sollen eine Pauschalvergütung oder eine weitere Entschädigung ausbezahlt werden, taucht auch die Frage nach der gerechten Verteilung auf, zumal die verschiedenen Vorstandsressorts unterschiedlich belastet sind. Gibt es einen Zuschlag für das Präsidium? Gibt es Abstufungen nach Stundenaufwand (sofern dieser berechnet wird)? Wird eine Gleichbehandlung aller Vorstandsmitglieder ohne Berücksichtigung des Aufwands gewünscht?

### EIN FÜR (FAST) ALLEMAL

Weder die grundsätzlichen noch die spezifischen Fragen lassen sich zwischen Tür und Angel beantworten. Um ein realistisches Bild der Auslagen des Vereins zu ermöglichen, müssen sämtliche Aufwendungen im Budget und in der Vereinsrechnung erscheinen. Es empfiehlt sich, eine Vorstandssitzung mit dem Schwerpunkttaktandum «Vorstandsentschädigung» einzuberufen und das Thema gründlich zu behandeln. Dabei sollen sowohl die einzelnen Wertvorstellungen und Bedürfnisse als auch die finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten des Vereins offen zur Sprache kommen. Wichtig ist, dass verbindliche Beschlüsse getroffen und festgehalten werden, wenn nicht für ewig, so doch für eine längere Zeit.

\*1 Kreisschreiben Nr. 12 der ESTV: [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)

\*2 [www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch)

Mehr Infos:

- [www.frauenbund.ch/freiwilligenarbeit](http://www.frauenbund.ch/freiwilligenarbeit) (PDF «Vereinsgeld» zum Herunterladen)
- [www.sgf.ch/angebote/unterlagen.html](http://www.sgf.ch/angebote/unterlagen.html) (Diverse Leitfäden und Merkblätter zur Vereinsarbeit bestellen unter [info@sgf.ch](mailto:info@sgf.ch))

## «DIE ENTSCHÄDIGUNG SOLL DEM GEMEINNÜTZIGEN CHARAKTER DER ORGANISATION RECHNUNG TRAGEN»

EIN GESPRÄCH MIT ZEWO-GESCHÄFTSLEITERIN MARTINA ZIEGERER.

**Rund 500 gemeinnützige Organisationen, die im In- oder Ausland tätig sind, tragen das Gütesiegel der Stiftung ZEWO. Die schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen beurteilt unter anderem Transparenz, Kontrollstrukturen und den administrativen Aufwand von Organisationen, die sich um das Gütesiegel bewerben.**

Die ZEWO hat strenge Vorgaben bezüglich Entschädigungen und Spesen. Wie lauten diese? Mitglieder des leitenden Organs, also der Vereinsvorstand oder der Stiftungsrat, dürfen in keinem arbeitsrechtlichen Verhältnis zur Organisation stehen. Sie arbeiten mindestens 100 Stunden pro Jahr ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich. Meist genügen 100 Stunden, um die ordentlichen Aufgaben im leitenden Organ wahrnehmen zu können. Für darüber hinausgehende zeitliche Belastungen können im Rahmen eines auftragsrechtlichen Verhältnisses Entschädigungen ausgerichtet werden. Spesen können in jedem Fall ausgerichtet werden. Die Höhe der Entschädigung soll dem gemeinnützigen Charakter der Organisation Rechnung tragen. Allfällige Entschädigungen müssen zusammen mit den entrichteten Spesen in der Erfolgsrechnung oder in einem Anhang ausgewiesen werden. Das bedeutet: Die Gesamtsumme der Entschädigungen an das

leitende Organ muss ersichtlich sein. Zudem müssen die Entschädigungen an die Präsidentin oder an den Präsidenten individuell ausgewiesen werden.

Worauf achtet die ZEWO insbesondere? Wir achten auf die Höhe der Entschädigungen im leitenden Organ und bei den Angestellten. Dabei interessieren uns die Durchschnitts- und die Spitzenwerte. Weichen diese stark von den Werten vergleichbarer Organisationen ab, gehen wir dem nach.

Ist die Frage von Entschädigungen in der Praxis der ZEWO von grosser Bedeutung? Es kommt ab und zu vor, dass wir den Ausweis der Entschädigungen beanstanden müssen. Oder dass nicht klar geregelt ist, was wem wofür bezahlt wird. Werden ausserordentlich hohe zeitliche Belastungen im leitenden Organ entschädigt, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass operative und strategische Aufgaben vermischt werden.

Wichtiger als einzelne Gehälter und Entschädigungen ist für uns die Effizienz der gesamten Organisation. Um diese zu beurteilen, analysieren wir ihre Kostenstruktur. Wir wollen wissen, wie viel eine Organisation für administrative Tätigkeiten



aufwendet, wie viel sie für das Spendensammeln ausgibt, und wie viel in die Projekte und Dienstleistungen geht. Das interessiert letztlich auch die Spender.

Ehrenamtliche Arbeit sollte sichtbar gemacht werden. Könnten Sie eine Art "Good practice" definieren? Unentgeltliche Leistungen sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen. Dazu gehört insbesondere die Freiwilligenarbeit. Sie sollte in Tagen oder Stunden erfasst und ausgewiesen werden. Diese jedoch in Geldwerte umzurechnen hat sich in der Praxis nicht durchgesetzt. Zum einen lassen die Ermittlungsmethoden einen so grossen Spielraum offen, dass ein monetärer Wert nicht mehr viel aussagt. Wenn eine gemeinnützige Organisation freiwillig und ehrenamtlich tätige Menschen für ihre Anliegen mobilisieren kann, hat dies einen ideellen Wert. Das sollte nicht nur in der Jahresrechnung, sondern auch in der allgemeinen Kommunikation, zum Beispiel im Jahresbericht, berücksichtigt werden.

**Verein der Titelseite: KiE Kultur Engelberg**  
**«FREUDE AN DER SACHE UND GUTE KONTAKTE SIND WICHTIGER ALS ENTSCHÄDIGUNGEN»**



VON CHARLOTTE SPINDLER

**Auch nach 22 Jahren gehen dem Verein KiE Kultur in Engelberg Kreativität und Ideen nicht aus: Mit Kleinkunst, Musik, Leseabenden, Kindertheater, mit Witzigem, Klassischem und Überraschendem sorgt der rührige Verein für das kulturelle Leben im Dorf – und ist weit über das Einzugsgebiet St. Gallen hinaus bekannt.**

Einen schöneren Spielort als das charmante kleine Turnhaus von Engelberg kann man sich kaum vorstellen: Das nicht mehr genutzte Gebäude (Baujahr 1909) konnte vor über 20 Jahren vor dem Abbruch gerettet werden; es wurde in Fronarbeit instand gesetzt, in frischen Farben gestrichen und mit einer kleinen Küche ausgestattet. Jürg Luginbühl, seit September 2010 Präsident des Vereins KiE Kultur in Engelberg, stellt gleich klar: «Die Alte Turnhalle gehört einer Stiftung, wir können sie für unsere Veranstaltungen mieten. Bühne, Tischchen oder Konzertbestuhlung und ein improvisiertes kleines Restaurant mit Bar stellen wir jedes Mal selber auf und räumen alles wieder weg, denn die Halle wird auch für andere Aktivitäten genutzt.» Der Verein Kultur in Engelberg lebt vom freiwilligen Engagement seiner Mitglieder und zugewandter Orte: Das war von Anfang an so und hat sich über die Jahre

nicht geändert. Und dazu gehören Anpacken, Bedienen an der Bar, Aufräumen, Putzen etc.

### EHRENAMT.

Hinter jedem Kabarett- oder Liederabend, jedem Tanz- oder Kindertheater steckt eine Menge Arbeit. 15 bis 18 Auführungen organisiert der Verein pro Saison. Im Vorstand wird das Programm für die Wintermonate diskutiert und geplant; an Visionierungen, Kleinkunsthörsen und anderen Anlässen lassen sich die Vorstandsmitglieder inspirieren, stellen die Kontakte zu den Künstlerinnen und Künstlern her, kümmern sich um Verträge, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und so fort. Für die Gestaltung von Programmzeitung, Flyers und Website kann der Vorstand auf freiwillige Mitarbeit zählen. Eine spürbare Entlastung bringt die vor kurzem geschaf-

fene Sekretariatsstelle: Die Sekretärin arbeitet einen Tag pro Woche für den Verein; sie ist gleichzeitig Vorstandsmitglied.

### SPESENREGELN.

«Wir halten den Aufwand tief», erklärt Elsbeth Murer, die seit 19 Jahren dem Vereinsvorstand angehört. «Wir zahlen uns keine Sitzungsgelder, und unsere monatlichen Sitzungen finden im Ortsmuseum, wo wir das Sitzungszimmer zur Verfügung haben, oder reihum bei einem Vorstandsmitglied statt, das für Getränke und etwas zum Knabbern sorgt.» Jürg Luginbühl ergänzt: «Für die Spesen haben wir unsere Regeln: Wenn zum Beispiel ein Vereinsmitglied zu einer Visionierung reist, kann es für längere Fahrten den Preis eines Halbtax-Billetts verrechnen, für den Besuch der Künstlerbörse wird auch das Eintrittsbillet und 100 Franken pro Hotelnacht vergütet.» Als Präsident könnte er Telefonate und andere kleinere Ausgaben als Spesen ausweisen, aber darauf verzichtet er. Sonstige Entschädigungen gibt es keine – mit Ausnahme eines jährlichen Ausflugs, allerdings nicht aus der Vereinskasse berappt.

### ZUSAMMENLEBEN.

Übereinstimmend sagen die beiden Vorstandsmitglieder: «Uns sind die Freude an der Vereinsarbeit und die guten Kontakte viel wichtiger als Entschädigungen. Wir kommen mit so vielen interessanten Künstlerinnen und Künstlern zusammen, wir sind Mitglied im Schweizerischen Kleintheaterverein und arbeiten eng mit anderen Veranstalterinnen in der Ostschweiz zusammen, und wichtig ist uns natürlich, dass wir für unser Dorf und weit über die Gemeinde hinaus etwas für das Zusammenleben tun können.»

### GASTSPIELE.

Was der KiE Verein Kultur in Engelberg in den zwei Jahrzehnten in die Gemeinde am Rande von St. Gallen gebracht hat, ist vielfältig und attraktiv. In Engelberg gastierten und gastieren Künstlerinnen und Künstler mit einem guten Namen: Das Chaos-Theater Dropax war schon in der Alten Turnhalle zu Gast, ebenso Christine Lauterburg, Ursus und Nadeschkin, Ueli Bichsel, Knuth&Tucek, Lapsus, SimonENZler und viele andere. Daneben kam auch einmal eine Eigenproduktion auf die Bühne, was in Zukunft wieder angestrebt wird.

### IDEEN.

Ja, und wichtig ist auch die gute Stimmung im Vorstand: Sich treffen, Ideen austauschen, Programme zusammenstellen, das macht Spass. Jedenfalls sind die zehn Vorstandsmitglieder, langjährige und neu hinzugekommene, mit viel Vergnügen und Enthusiasmus an der Arbeit. An längerfristigen Plänen fehlt es nicht: «Schön wär's, eine kleine Dorfbibliothek mit Kulturcafé aufzugleisen», meint Elsbeth Murer. «Auch an ein Openairtheater auf einem Stück ungenutztem Land am Rande von Engelberg haben wir schon gedacht.»

**Mitgliederzahl: 325**  
**Anzahl Vorstandsmitglieder: 10**

**Organisiert ist der Verein in Ressorts und Arbeitsgruppen (u.a. für Mitgliederwerbung, Sponsoring, Finanzen, Medienkontakte, Vernetzung mit anderen Vereinen)**

**Der Verein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Veranstaltungs-Eintritten, Erlösen aus der Pausen-Bar, Beiträgen der Kulturförderung St. Gallen und der Gemeinde, Sponsoring (swisslos, Migros-Kulturprozent, private Sponsoren), Eigenleistungen.**

**Mitgliederbeiträge: Fr. 40 für Einzelpersonen, Fr. 65 für Familien, Fr. 200 für Firmen.**

## Weiterbildung

### BLICKPUNKT «GENERATIONEN»

In der Generationenakademie entwickeln Fachleute gemeinnütziger Organisationen, der kommunalen Verwaltung oder freiwillig Engagierte lokale, generationenübergreifende Projekte. Diese sollen einen Beitrag zu einer Gemeinde leisten, in der man auch in Zukunft gerne leben möchte. Die Erfahrungen, Anliegen und Fragestellungen der Teilnehmenden stehen im Mittelpunkt der Weiterbildung. Das heisst, sie bestimmen selbst, was und wie sie lernen möchten und gestalten im Sinne selbstorganisierten Lernens die Weiterbildung mit ihren Kompetenzen aktiv mit. Die nächste Staffel der Generationenakademie startet am 21./22. Oktober.

Generationenakademie ist ein Projekt des Migros-Kulturprozent.

### Weitere Informationen

→ [www.generationenakademie.ch](http://www.generationenakademie.ch)

## Veranstaltungen und mehr

### Wir gründen einen Verein!

**MONTAG, 16. MAI 2011, 18.00–19.30 UHR, ANSCHLIESSEND APÉRO, OFFERiert VON VITAMIN B.**

Was ist rechtlich zwingend und worauf muss geachtet werden, damit ein Verein gut funktioniert?



Ort: Migros-Hochhaus, 4. Stock, Limmatplatz, Zürich.

Eintritt: Fr. 20 inkl. MwSt, Abendkasse.

Anmeldeschluss: 2. Mai 2011.

Danke fürs Weitersagen!

### Anmeldung

→ [www.vitaminb.ch/bildung](http://www.vitaminb.ch/bildung)

### Die nächsten Kurse bei vitamin B

#### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (3-TEILIG)

11., 21. und 25. Mai 2011

Leitung: Barbara Lukesch

#### FAIR UND ERFOLGREICH VERHANDELN (KURZ-WORKSHOP)

25. Juni 2011

Leitung: Christian Zwinggi

#### FUNDRAISING/MITTELBESCHAFFUNG (3-TEILIG)

31. Aug., 10. und 28. September 2011

Leitung: Christian Zwinggi

#### SCHWIERIGE GESPRÄCHE FÜHREN (WORKSHOP)

27. August 2011

Leitung: Maja Graf

#### MEDIENMITTEILUNGEN VERFASSEN (KURZ-WORKSHOP)

3. September 2011

Leitung: Barbara Lukesch

### Details und Anmeldung

→ [www.vitaminb.ch](http://www.vitaminb.ch)

### Fachstelle vitamin B

Gasometerstrasse 9  
8005 Zürich  
Tel. +41 43 266 00 11  
Fax +41 43 266 00 44  
info@vitaminB.ch  
www.vitaminB.ch

#### Öffnungszeiten

Dienstag, Mittwoch,  
Donnerstag  
14 bis 17 Uhr  
Individuelle Termine  
nach Absprache

### Angebote von vitamin B

[www.vitaminB.ch](http://www.vitaminB.ch)

A–Z für Vereine, Arbeitshilfen,  
Links, Informationen rund um  
den Verein

#### Weiterbildung

Seminare und Workshops für  
Vorstände, Vorabendveranstaltungen  
mit fachlichen Inputs  
und Austauschmöglichkeiten

#### Auskunft und Beratung

Persönlich, telefonisch und via  
E-Mail bei Fragen rund um  
die Vereinsführung

### Publikationen von vitamin B

#### Bulletin B-Dur

erscheint zwei Mal jährlich

#### Der Verein von A–Z

Eine Anleitung in 400 Stichworten

#### Vereinsweg, Gemeinden und Vereine:

eine Partnerschaft mit Zukunft  
ein Handbuch für Vereine und  
Gemeinden

#### Sitzungs-Buch

Der praktische Begleiter für  
die Vorstandssitzungen, mit  
Tipps und Platz für Notizen

Bestellbar bei vitamin B

vitamin **B**  
fit für den VEREIN

Konzept und Realisation  
**MIGROS**  
kulturprozent

 **Mix**  
Produktgruppe aus vorbildlicher  
Waldwirtschaft und anderen kontrollierten  
Herkünften  
www.fsc.org Cert no. SCS-COC-100206  
© 1996 Forest Stewardship Council

  
myclimate  
Partnership  
www.myclimate.org  
ClimatePartner.com

IMPRESSUM B-Dur; Bulletin der Fachstelle vitamin B; 2-mal pro Jahr; Auflage 8500 Exemplare; Redaktion: Charlotte Spindler und Christa Camponovo; Grafik und Gestaltung: Mirja Lüthi, m2 Design, Zürich; Fotografie: Gerry Amstutz und Franz Rindlisbacher, Zürich; Druck: Hürzeler AG, Regensdorf

Die Fachstelle vitamin B ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent. Sie unterstützt Vereinsvorstände bei ihren Aufgaben mit Weiterbildung, Beratung und Information. vitamin B wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstützt.

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros, das in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gründet. Es verpflichtet sich dem Anspruch, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu Kultur und Bildung zu verschaffen, ihr die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu ermöglichen und die Menschen zu befähigen, an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu partizipieren. Tragende Säulen sind die Bereiche Kultur, Soziales, Bildung, Freizeit und Wirtschaftspolitik.  
[www.kulturprozent.ch](http://www.kulturprozent.ch)